

20.06.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/161

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 370 „Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt“ im Stadtteil Eilvese
- Projektfeststellung: Straßenendausbau**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	20.06.2018 -							
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	20.08.2018 -							
Verwaltungsausschuss	27.08.2018 -							

Beschlussvorschlag

Dem Straßenendausbau im Bebauungsplangebiet Nr. 370 „Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt“ im Stadtteil Eilvese wird entsprechend der Planung von Firma Friedrich Duensing GmbH, Hoch-, Tief- und Eisenbahnbau, Kleeblattstr. 2, 31535 Neustadt a. Rbge. zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat mit Friedrich Duensing GmbH, Hoch-, Tief- und Eisenbahnbau, Kleeblattstraße 2, 31535 Neustadt a. Rbge. einen Erschließungsvertrag für das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 370 „Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt“ im Stadtteil Eilvese geschlossen.

In diesem Vertrag verpflichtet sich die Firma Friedrich Duensing GmbH zur Planung und Herstellung von Entwässerungs- und Verkehrsanlagen, die zur vollständigen Erschließung und Bebauung des Gebietes notwendig sind.

Nachdem die Arbeiten zur Erschließung des B-Plangebietes (Verlegung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation und der Versorgungsleitungen) von der Firma Friedrich Duensing GmbH bereits durchgeführt worden sind und die Bebauung der Grundstücke zwischenzeitlich fast vollständig erfolgt ist, beabsichtigt die Firma Friedrich Duensing GmbH noch im Sommer 2018 den Endausbau der Straße durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018 ff		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	3.000,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	-3.000,00 EUR

Begründung

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 360 Mühlenkamp in Eilvese wird von der Firma Friedrich Duensing GmbH, Kleeblattstraße 2, 31535 Neustadt a. Rbge., auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages gemäß § 124 BauGB vorgenommen.

Der Erschließungsträger übernimmt die Planung, die endgültige Herstellung und die Vermessung der Erschließungsanlage im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Gegenstand der vorliegenden Projektfeststellung sind folgende Bauvorhaben:

- Straßenendausbau
- Straßenbeleuchtung
- Bepflanzung mit heimischen Laubbäumen

Die Beschreibung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Gestaltung und Materialwahl der vorliegenden Planung erfolgen neben technischen Vorgaben und städtebaulichen Aspekten maßgeblich mit dem Ziel einer möglichst kostengünstigen künftigen Unterhaltung der baulichen Anlagen. Im öffentlichen Verkehrsraum soll keine pflegeintensive Begrünung vorgenommen werden, sondern nur die Bepflanzung mit heimischen Laubbäumen. Diese wird analog zum 1. Bauabschnitt des Bebauungsplangebietes Nr. 360 „Mühlenkamp“ erfolgen.

Der Erschließungsträger plant den Beginn der Bauarbeiten für Sommer 2018 unter der Voraussetzung einer kurzfristigen Beschlussfassung der städtischen Gremien zur vorliegenden Planung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahme werden folgende Ziele verfolgt:

Die Bereitstellung eines ansprechenden und sauberen Wohnumfeldes, die Beachtung des demografischen Wandels und die Herstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie familien-freundliches Wohnen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Laut Erschließungsvertrag werden die Herstellungskosten aller Erschließungsanlagen von der Firma Friedrich Duensing GmbH getragen.

Nach Fertigstellung und Übernahme gehen die Verkehrsflächen in das Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. über.

So geht es weiter

Nach der Projektfeststellung durch die politischen Gremien beabsichtigt die Firma Friedrich Duensing GmbH, die bauliche Umsetzung noch im Sommer 2018 ausführen zu lassen.

Mit der endgültigen Fertigstellung des Gebietes entsprechend Bebauungsplan Nr. 370 „Mühlenkamp 2. Bauabschnitt“ übernimmt die Stadt Neustadt a. Rbge. dieses vom Erschließungsträger. Die Flächen befinden sich dann im Eigentum der Stadt. Im Anschluss erfolgt die Widmung der Straße Eichengrund.

Sachgebiet 660 - Straßenbau -

Anlagen

Erläuterungsbericht der Firma Friedrich Duensing GmbH öff
Lageplan Straßenplanung öff